

**Freiwillige Mietkostenzuschüsse für anerkannte Kindergärten freier Träger  
im Kalenderjahr 2014**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01065**

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 17.09.2014 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Der Stadtrat hat am 02.12.1992 beschlossen, freigemeinnützigen und sonstigen Trägern anerkannter Kindergärten, deren Kindergärten in angemieteten Räumen untergebracht sind, ab 1993 freiwillige Mietkostenzuschüsse zu gewähren. Der Zuschuss soll jährlich pro Gruppe 3.000 €, höchstens jedoch 50 % der tatsächlichen Mietkosten betragen. Träger, die Aufwendungen für Erbpacht erbringen müssen, erhalten den freiwilligen Mietkostenzuschuss nur dann, wenn für ihre Einrichtung kein Baukostenzuschuss gemäß Art. 23 BayKiG bzw. Art. 27 BayKiBiG gewährt wurde.

Am 22.09.1993 wurde darüber hinaus beschlossen, dass kirchliche Träger, die für ihre Einrichtung „Binnenmiete“ bezahlen (kirchlicher Träger mietet Kindergartenräume von kirchlicher Einrichtung), ebenso von der Bezuschussung ausgenommen werden wie Träger, deren Miete bereits in anderer Form von der Stadt bezuschusst wird.

Der Mietkostenzuschuss wird für Einrichtungen mit Bestandsschutz weiterhin gewährt, solange der Träger für diese Einrichtung nicht die Leistungen der Münchner Förderformel in Anspruch nimmt („Start der stufenweisen Einführung der Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 005360 vom 11.01.2011, Abschnitt I., Nr. 7.3).

61 Kindergärten (bezüglich Häuser für Kinder in Bezug auf die dort geführten Kindergartengruppen) haben einen Antrag auf Mietkostenzuschuss gestellt, sie erhalten 2014 einen Mietkostenzuschuss von zusammen 283.873,08 €. Die Träger haben für diese 61 Kindergärten im Jahr 2014 Mietausgaben in Höhe von insgesamt 1.252.539,96 €. Der Zuschuss beträgt demnach durchschnittlich ca. 22,66 % der gesamten Netto-Mietkosten.

Die einzelnen Zuschussbeträge sind dem beiliegenden Verteilungsplan zu entnehmen. Anträge von Kindergärten auf Mietkostenzuschuss, die noch im Haushaltsjahr 2014 eingehen, wird das Referat für Bildung und Sport auf dem Büroweg abwickeln.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung.

Es ist die Produktgruppe des Referates für Bildung und Sport „1. Bildung, Erziehung und Betreuung, Schwerpunkt Elementarbereich“ betroffen:

Produkt 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft

Produkteilleistung 1.2.4 (Innenauftrag 599512403) 113.549,24 €

Produkteilleistung 1.2.5 (Innenauftrag 599512503) 170.323,84 €

### Transparenz über die Kostenauswirkungen des Beschlusses

Ein-/Auszahlungen

	Dauerhaft ab 2014	Einmalig 2013
Personalauszahlungen		
Sachauszahlungen		
Transferauszahlungen		283.873,08 €
Abschreibungen		
Summe Auszahlungen		<b>283.873,08 €</b>
Einzahlungen		
Saldo Aus-/Einzahlungen		<b>-283.873,08 €</b>
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente		
Nachrichtlich: Investitionen		

Kosten für interne Leistungsverrechnungen, Umlagen und kalk. Zinsen werden bei der Erhöhung des Produktkostenbudgets nicht berücksichtigt.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und ohne Einwände davon Kenntnis genommen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Bildungsausschuss genehmigt die Auszahlung freiwilliger Mietkostenzuschüsse an Träger freigemeinnütziger und sonstiger Kindergärten in Höhe von 283.873,08 € gemäß beiliegendem Verteilungsplan.
2. Anträge von Kindergärten auf Mietkostenzuschuss, die noch im Haushaltsjahr 2014 eingehen, sollen vom Referat für Bildung und Sport auf dem Büroweg abgewickelt werden.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

## **IV. Abdruck** von I mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv.** Referat für Bildung und Sport, Abteilung KITA

1. Die Übereinstimmung vorstehender Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-GSt-ZV  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-GSt-F  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-GSt-Z  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-GSt-PuO  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-SB  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-SB-ZG  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-SB-BS  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-FB  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-FT  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-QM  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-ÖA  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-SuG  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-SuG-Elternberatungsstelle  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-C  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport – PKC  
das Referat für Bildung und Sport – RA  
das Referat für Bildung und Sport – ZV/ GL

z. K.

Am